Mittag=Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 179.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 11. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Vom Landtage.

24. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 10. März, 10 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Falk, Ministerialdirektor Greif, Geh. Räthe Knerk, Dahrenstädt, Lucanus und zahlreiche andere Kommissarien.

Von dem Minister des Innern ist dem Hause der Entwurf einer Städteordnung für den Geltungsbereich der Kreisordnung zugegangen. — Abg. Frh. v. Heereman hat eine Interpellation eingebracht über das Verfahren der Regierung und des Oberpräsidiums zu Münster, bezüglich der Benutzung der von den Kapuzinern und Franziskanern innegehabten Gebäude. — Eine andere Interpellation des Abg. Lyskowski hat die Auflösung von Volksversammlungen wegen Anwendung der polnischen Sprache zum Gegenstande. — Die Kommission für das Gesetz über die Vermögensverwaltung der katholischen Diözesen hat sich wie folgt, konstituirt: v. Sybel (Vors.), Petri (Stellvertreter), Haucke u. Werner (Schriftführer). Die Kommission für die Vorlage über die Geschäftssprache der Behörden &c. hat als ihren Vorstand gewählt: Löwenstein (Vorsitzender), Laiteroth (Stellvertreter), Nolte und Elgnowski (Schriftführer).

Das Haus tritt in die Berathung des Etats des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten.

Zu Tit. 4 der Einnahmen (Kultus und Unterricht gemeinsam) nimmt das Wort

Abg. Eberty: Das Haus hat bereits dreimal auf meinen Antrag beschlossen, die Regierung aufzufordern, die Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz dahin zu reformiren, 1) daß keine neue Anwartschaft ertheilt und Niemand in den Besitz einer Stelle gesetzt werde, 2) daß die Einkünfte der genannten Stifter fortan ausschließlich zu kirchlichen und Unterrichtszwecken verwendet werden, — und in Konsequenz dieser Beschlüsse sodann im vorigen Jahre den ferneren Beschluß gefaßt, die Regierung aufzufordern, die Etats der genannten Domkapitel für das Jahr 1875 insbesondere den Nachweis der Pfründeninhaber und der Veränderung in der Zahl derselben seit dem Jahre 1866 dem Landtage noch in dieser Session vorzulegen. Der Abg. Schumann hat in derselben Sitzung den Antrag noch in Bezug auf das Domkapitel und Domstift Brandenburg spezialisirt. Auch sein Antrag wurde vom Hause angenommen. Auf meine neuerdings an die Regierung gerichtete Anfrage, in wie weit sie jenen Beschlüssen genügt, erfolgte die Antwort, daß sie gerade jetzt mit der Reorganisation der sächsischen Domstifter beschäftigt sei, und daß jedenfalls noch im Laufe dieser Session dem Abgeordnetenhause Mittheilungen über diese Angelegenheit zu machen im Stande sein werde. Ich nehme von dieser Zusage Akt. Nachdem die Mittheilungen erfolgt sein werden, wird das Haus in der Lage sein, zu prüfen, in wie weit seine Beschlüsse zur Ausführung gebracht worden sind. Nicht befriedigend lautet die Antwort in Beziehung auf das Brandenburger Domkapitel, doch will ich die Erwiderung hierauf dem Vertreter Brandenburgs überlassen.

Abg. Schumann: Wie der Abg. Eberty soeben anführte, hat das hohe Haus im vorigen Jahre an dieser Stelle den Beschluß gefaßt, die Regierung aufzufordern, die Aufhebung des Domstifts Brandenburg herbeizuführen und die reichen Mittel desselben für Kirchen und Schulzwecke zu verwenden. Daß früheres Kirchengut nur zu Sinekuren verwandt wird, während die Staatskasse alljährlich für Kirchenzwecke mehr belastet wird, kann heute weder im Hause, noch sonst im Lande eine Vertheidigung finden und selbst diejenigen, welche im vorigen Jahre gegen meinen Antrag stimmten, haben diesen Zustand nicht zu rechtfertigen gewagt. Gestern ist uns nun auf unseren vorjährigen Beschluß geantwortet worden, daß die sächsischen Stifter zwar beseitigt, das brandenburger Stift aber konservirt werden soll. Und dieser Antwort kann ich noch die Mittheilung hinzufügen, daß bereits ein neuer Domherr von Brandenburg wieder ernannt ist (Hört! links), das ist der Herr von Quast, der bekannte Konservator der Alterthümer (Große Heiterkeit.) Ob es nun gerade diese letztere Eigenschaft des Herrn gewesen ist (Heiterkeit), die ihn als eine schätzenswerthe Acquisition für das bedrohte Domstift erscheinen ließ, kann ich nicht sagen, aber ich tröste mich damit, daß schon manche mittelalterlichen Reste trotz des Konservators beseitigt worden sind. (Sehr wahr! links.) Wie z. B. die alte Gerichtslaube in Berlin neben das neue Rathhaus nicht mehr paßte und daher beseitigt wurde, so verlangen wir auch eine Abschaffung resp. zeitgemäße Renovation dieser für Staat und Kirche nicht mehr passenden Einrichtung. Man könnte z. B. den evangelischen Oberkirchenrath nach dem Domstift von Brandenburg verlegen und durch Ueberweisung der dortigen Mittel an denselben die Staatskasse um diesen Betrag erheblich erleichtern. Daß übrigens diese Renovation statutenmäßig durchaus zulässig wäre, geht aus der Stiftungsurkunde dieses Instituts hervor. Da heißt es: „In Uebrigen behalten Wir Uns und Unsern Nachfolgern in der Regierung ausdrücklich vor, die Organisation des Domstifts zu Brandenburg durch Erweiterung oder Beschränkung oder gänzliche Aufhebung der gegenwärtig ertheilten Bestimmung angemessenen Abänderungen zu unterwerfen." (Hört! Hört!) Daß der kirchliche Charakter dieses Stifts äußerlich noch immer gewahrt bleibt, werden Sie aus Art. IX u. X dieser Urkunde entnehmen. Dort heißt es: „Desgleichen soll die herkömmliche Ordenstracht, bestehend in einem damastenen Chorrock von violetter Farbe für den Domdechanten und von schwarzer Farbe für die Domherren nebst einem Barette von beziehungsweise violettem und rothem Sammet, von den weltlichen Mitgliedern des Domkapitels bei Einführung eines neuen Dechanten oder Domherrn, sowie bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten getragen werden können (Heiterkeit); und hierauf folgen die bei der Einführung eines neuen Mitgliedes zu beobachtenden kirchlichen Zeremonien. Nun entsprechen aber solche kirchlichen Feierlichkeiten bei einer Körperschaft, die absolut weiter keinen Zweck hat, als das Geld dieser Stiftung unter sich zu theilen, weder der Würde der Kirche noch dem sittlichen Gefühl des Volkes. (Sehr wahr!) Darüber hat die Volksvertretung hier im Hause unzweideutig geurtheilt. Ich will hier nicht den vorjährigen Antrag wiederholen. Ich zweifle auch nicht, daß in einer ferneren Legislaturperiode das Votum des Abgeordnetenhauses ebenso ausfallen wird, wie im vorigen Jahre; denn diese Sache gehört zu denjenigen, die nicht eher von der Tagesordnung verschwinden, als bis sie im Sinne der Billigkeit geregelt sind. Wenn auch bisher Niemand den jetzt bestehenden Zustand des Domstifts rechtfertigte, so hat man doch wahre Schalen des Zornes und des Grimmes über mein schuldiges Haupt ausgegossen (Heiterkeit) bezüglich einer beiläufigen Bemerkung über die mit dem Domstifte Brandenburg in gewisser Verbindung stehende Ritterakademie daselbst. Eine Broschüre, die sich nicht nur mit meinen Aeußerungen, sondern auch mit meiner Person beschäftigte, ist Ihnen im vorigen Jahre zugegangen, wonach mein Geist von einem Nebel nachgebeteter Phrasen umhüllt sei. (Heiterkeit.) Das ist noch eine der liebenswürdigsten Bemerkungen darin. (Heiterkeit.) Wer diese Broschüre gelesen hat, wird zugeben, daß ich darauf schlechterdings nicht antworten kann. (Zustimmung.) Ich habe damals das Mißverhältniß zwischen den Zöglingen eines adeligen Alumnats und ihren bürgerlichen Mitschülern hervorgehoben. Nach dem letzten Programm zählt diese Anstalt 45 adelige Alumnen und einen bürgerlichen. Ich habe mir erlaubt, das ein adeliges Alumnat zu nennen (Heiterkeit) und diese auf Standesabsonderung basirende Jugenderziehung als verwerflich bezeichnet. (Sehr gut!) Ich glaube auch von meinen Gegnern verlangen zu können, daß sie das von mir vertretene pädagogische Prinzip verstehen, ohne mir gleich Rankünе gegen den Adel oder gegen das Lehrerpersonal einer Anstalt vorzuwerfen. Diese Anstalten und die Domstifter werden mit so manchen anderen Resten feudaler Herrlichkeit über kurz oder lang fallen; denn sie haben keinen Raum mehr in der neuen Zeit. (Beifall links.)

Minister Graf zu Eulenburg: Ich möchte in Bezug auf das Domstift Brandenburg bemerken, daß es eine konstituirte Körperschaft bildet, die ohne Willen Sr. Majestät des Königs nicht aufgehoben werden kann. Wenn der Vorredner auf einen Paragraphen der Statuten betreffs der Auflösung hingewiesen hat, so findet sich eine derartige Bestimmung naturgemäß in jedem Statut. Ob Se. Majestät auf die Auflösung eingehen wird, weiß ich nicht; ich will mir aber die Bemerkung erlauben, daß auf die innere Einrichtung des Stifts einzugehen nicht Sache dieses Hauses ist, falls es nicht seine Diskussion an bestimmte Anträge knüpfen will, auf die einzugehen oder nicht einzugehen Sache des Königs und der Regierung sein wird. Was die Ritterakademie zu Brandenburg betrifft, so hängt dieselbe mit dem Domkapitel gar nicht zusammen.

Tit. 4, sowie alle übrigen Titel des Einnahmeetats werden genehmigt.

Es folgt der Etat der dauernden Ausgaben (44.700,647 Mark).

Zu Kap. 114 (Gehalt des Kultusministers) bemerkt Abg. Windthorst (Meppen): Es ist für mich bezeichnend, daß wir die Berathung dieses Etats gerade heute beginnen. Preußen und Deutschland feiern heute das Andenken einer edlen heldenmüthigen Fürstin. Für mich ist sie ein leuchtendes Beispiel, wie man einem Unrecht gegenüber sich zu stellen hat, und daß man auch im größten Unglück den Muth und das Gottvertrauen nicht verlieren soll. Ich kann die vorliegende Position nicht beanstanden. Eine andere Frage aber ist, ob die Dinge, wie sie heute liegen, fortbestehen können und das muß ich entschieden verneinen. Es ist uns unlängst die Generalsynodalordnung vorgelegt worden und der Kultusminister empfahl sie uns aus politischen Rücksichten mit einer deutlichen Hinweisung auf den Kulturkampf. Sie haben einst erklärt, die Aufstellung des Unfehlbarkeitsdogmas habe etwas in der katholischen Kirche geändert. Ich leugne das entschieden; aber wenn dem so wäre, so ist jedenfalls die durch die Generalsynodal-Ordnung geschaffene Aenderung der Stellung der evangelischen Kirche im Staate, eine solche, welche jene angebliche Aenderung der katholischen Kirche meilenweit übersteigt. (Widerspruch links.) Diesen Kernpunkt der Sache hat bei der Debatte der Abg. Hänel klar und deutlich entwickelt und es ist bezeichnend, daß der Kultusminister kein Wort der Erwiderung darauf hatte. Wird die Synodalordnung, woran ich nicht zweifle, vom Hause angenommen, so ist es eine unumgängliche Nothwendigkeit, daß für alle anderen Kirchengenossenschaften außer der Landeskirche, Garantien dafür gegeben werden, daß die Unterstellung der evangelischen Landeskirche unter das Summepiskopat nicht zur Bedrückung dieser Genossenschaften gereiche. Denn darüber täuschen Sie sich doch nicht, die Unterordnung der Landeskirche unter die Polizeigewalt des Staats mit dem schönen Titel „Oberaufsicht des Staates" muß nothwendig zur Bildung von zahlreichen Dissentergemeinden, wie sie in England bestehen, führen, und ist der Anfang eines Systems, wie es in Rußland herrscht, wo diese Dissenters nicht wie in England freie Bewegung haben, sondern mit der Knute in die landesherrliche Kirche hineingetrieben werden. Vor diesem Schicksal aber will ich nicht allein die Katholiken, sondern auch die übrigen Kirchengenossenschaften bewahren, und muß deshalb für sie ähnliche Garantien fordern, wie man sie in Sachsen hat geben müssen, als dort das Regentenhaus zur katholischen Kirche zurückkehrte. Gegenwärtig trägt der Kultusminister in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Oberkirchenraths das Schicksal der evangelischen Kirche in seiner Hand. Das ist ein ganz unerträglicher Zustand, bei dessen Fortbestand es absolut unmöglich ist, daß der Kultusminister mit völliger Unparteilichkeit den anderen Kirchengenossenschaften gegenüber sich verhalten kann. Kommt also die Synodalordnung zu Stande, so müssen wir entschieden verlangen, daß entweder für diese Kirchengenossenschaften ein anderer Kultusminister aufgestellt werde, oder müssen ihre Angelegenheiten einfach in die Hände des Justizministers gelegt werden. Bekanntlich hat für die Katholiken eine solche Garantie bestanden in der kath. Abtheilung des Ministeriums (Aha! links.) Die Aufhebung dieser Institution, die ein Akt der Ungerechtigkeit war, und die Aufhebung der Artikel 15 und 18 der Verfassung sind die Ursache der großen Wirren, die Preußen und Deutschland zerfleischen. (Sehr wahr! im Zentrum.) Man hat, als die Protestanten in Deutschland durch den Ausschluß Oesterreichs die Majorität bekamen, nicht etwa daran gedacht, verfassungsmäßige Garantien zu geben, daß die katholische Minorität unterdrückt werde, sondern man ist geradezu und direkt gegen diese Minorität ins Feuer gegangen. Der dadurch entbrannte Kampf kann nicht eher beendet werden, als bis die hier berührten Probleme in einer gerechten und billigen Weise gelöst sind. Lassen Sie mich an der Hoffnung festhalten, daß wir als Kinder desselben Vaterlandes in Frieden mit einander leben wollen und daher eine solche Lösung zu finden dringend wünschen. Dann wird mit dem Frieden auch die innere Stärke Deutschlands zurückkehren, die jetzt durch diesen traurigen Kampf tief erschüttert ist. Sollte ich mich aber für den Augenblick noch hierin irren, so sage ich mit der Königin Luise: Auch im Unglück werde ich den Muth nicht verlieren (Beifall im Zentrum.)

Kultusminister Falk: Es ist mir sehr einleuchtend, daß der Vorredner die Ausführungen des Abg. Hänel für sich in Anspruch nimmt, er ist aber völlig im Irrthum, wenn er mich durch die gewiß bedeutungsvolle Rede des Abg. Hänel für geschlagen ansah, weil ich nicht darauf antwortete. Ich habe diese Antwort bereits bei der Interpellation des Abg. Virchow gegeben, der im Wesentlichen ganz denselben Standpunkt einnahm. Ich habe damals erklärt und bleibe dabei stehen, daß es sich bei Schaffung der Generalsynodalordnung nicht um eine Stärkung des landesherrlichen Kirchenregiments, sondern im Gegentheil um eine Beschränkung seiner Machtäußerungen handele. Sodann wird aber auch die gegenwärtige zwiespältige Stellung des Kultusministers in Angelegenheit der evangel. Kirche durch die Generalsynodalordnung wesentlich gelöst; es wird ihm der Stempel des Staatsministers in diesen Dingen viel deutlicher aufgeprägt als das jetzt der Fall ist. Der Kultusminister wird darnach in der That nichts anderes sein als ein Justizminister. Der Vorredner wies auf die Gefahr der Zersplitterung der evang. Kirche hin und erklärte, er wünsche diese Zersplitterung nicht. Ich freue mich, ihn hierin im Gegensatz zu finden mit den maßgebenden Blättern seiner Partei, die den Wunsch einer derartigen Auflösung offen aussprechen. Ich kann insbesondere einen Artikel in dem größten Blatte seiner Partei gar nicht vergessen, worin angeblich von einem Protestanten ausgesprochen wurde, die zur Generalsynode Einberufenen würden in eben solcher Auflösung und Verwirrung auseinandergehen, wie die Leute beim Thurmbau zu Babel. So wie diese Prophezeihung zu Schanden geworden ist, werden auch die Vorhersagungen und Befürchtungen in Bezug auf die Zersplitterung der evang. Kirche in Nichts zerfallen. Die Wiedereinführung der kathol. Abtheilung im Kultusministerium würde sofort den kirchlichen Charakter dieses Instituts wieder ins Leben rufen und damit eine Einrichtung erneuern, die wesentlich dazu beigetragen hat, die gegenwärtige Lage herbeizuführen. Der Vorredner hat seinen Wunsch, diese Kämpfe beendet zu sehen, wieder betont und gewünscht, wir möchten uns doch alle als Kinder desselben Vaterlandes fühlen. Wenn er doch aus diesem Wunsche eine einzige Konsequenz ziehen wollte, nämlich die, daß es Pflicht jedes Kindes des Vaterlandes ist, die Gesetze des Vaterlandes zu befolgen (Sehr wahr! links.) Wenn diese Konsequenz gezogen ist, aber nicht eher wird der Friede da sein, den wir alle wünschen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Ich bin dem Kultusminister für die letzten Worte, die er soeben gesprochen hat, sehr dankbar. Acht Monate lang gingen durch das Land eigenthümliche Gerüchte von Kompromissen, die man sich auf ganz anderer Basis gegründet dachte, als auf der des Gehorsams gegen die Landesgesetze. Den Ursprung dieser Gerüchte kenne ich nicht; aber ich habe beobachtet, daß sie wesentlich von der Presse der verehrten Herren aus der Mitte dieses Hauses gepflegt wurden. (Widerspruch im Zentrum.) Vergleichen Sie einmal das Verhalten der Zentrumspartei im Reichstage in diesem Winter und zuerst auch im Landtag — jetzt fängt es an, sich ein wenig zu ändern — mit dem im vorigen Jahre in diesem Hause geführten Verhandlungen, so werden Sie einen wesentlichen Unterschied bemerken, etwa wie zwischen dem Kanonendonner einer Schlacht und zwischen dem Kleingewehrfeuer einiger auf dem Rückzuge befindlicher Bataillone. (Abg. Windthorst (Meppen): Wir sind nicht auf dem Rückzuge!) In früheren Jahren begangen Sie die Verhandlungen mit Anträgen wie „Aufhebung der Maigesetze" oder etwas Aehnlichem. Sie haben sich wohl gehütet, diesen Antrag jetzt wieder einzubringen. (Ruf im Zentrum: Kommt noch!) So? Das freut mich. (Heiterkeit.) Man forderte den Staat auf, wenn er nicht dem Untergange verfallen wollte, rasch umzukehren um einen ganz anderen Weg einzuschlagen. So sprach man bis ins vorige Frühjahr hinein, bis denn einige Gesetze geschaffen wurden, die zum Theil durch die schroff feindselige Haltung, die man in Rom gegenüber der deutschen Politik eingenommen hatte, veranlaßt wurden. Seitdem stellte sich im Ganzen heraus, daß die Agitation, welche innerhalb und außerhalb dieses Hauses betrieben war, auf einen Kulminationspunkt angelangt sei, über den hinaus man nicht mehr kommen konnte und daß die Volksmasse, innerhalb welcher agitirt worden war, von einer Erschlaffung ergriffen wurde (Widerspruch im Zentrum), welche es unmöglich machte, sie zu der Aktion zu treiben, welche erforderlich war, wenn Sie die Wahrheit des Satzes beweisen wollten, daß der Staat durch seine Kirchenpolitik an den Rand des Abgrundes geführt und zur Umkehr gezwungen würde. Allmälig wurde man nachgiebiger. Man war nicht abgeneigt, unter der Bedingung gewisser Aenderungen, z. B. Abschaffung des kirchlichen Gerichtshofes, die Maigesetze zu akzeptiren. Es war auch die Rede davon, daß man auf Seiten der Staatsregierung geneigt sei, darauf einzugehen, und die Blätter der ultramontanen Partei suchten die Ansicht zu verbreiten, daß die Staatsregierung es nicht mehr aushalten könne und Frieden schließen müsse. Mit dieser Hoffnung auf baldige Beendigung des Kampfes wurde von der klerikalen Partei die mehr und mehr erschlaffende Bewegung mühselig hingehalten. Ich habe es wiederholt beklagt, daß hiergegen nicht deutlicher von Seiten der Staatsregierung vorgegangen wurde. Namentlich hätte ich gewünscht, daß das, was der Kultusminister soeben sagte, daß es bei uns keinen anderen Kompromiß als auf Grund des Gehorsams gegen die Gesetze gebe, schon Monate früher gesagt worden wäre, insbesondere auch im Reichstage, dann würden diese kleinen aber gar nicht ungeschickten Künste der Klerikalen schon früher durchkreuzt worden sein. Die Herren vom Zentrum hätten es sehr leicht, den Frieden herzustellen. Die größte Schwierigkeit ist nach meiner Ansicht die Organisation einer politischen Partei zur Verfolgung kirchlicher Zwecke. Haben Sie die Güte, vertheilen Sie sich unter die übrigen Fraktionen (Heiterkeit) — es ist das ein durchaus uneigennütziger Wunsch; denn die größte Mehrzahl von Ihnen würde ja gar nicht zu uns gehören, sondern die Reihen des Abg. v. Denzin verstärken. In dem Augenblicke, wo Sie sich unter uns vertheilen, werden Sie in den einzelnen Parteien des Hauses diejenige Rücksicht finden, welche man neu eingetretenen Mitgliedern so gern zollt. Dann haben wir in unserem Vaterlande nur noch politische Parteien, deren höchstes Ziel das Vaterland ist, und brauchen diesen traurigen Kampf nicht weiter zu führen. Der Abg. Windthorst hat anknüpfend an den Abg. Hänel behauptet, daß eine große politische Wirkung durch die Synodalordnung hervorgerufen werde, daß eine Verfassungswidrigkeit begangen und die Parität verletzt werde. Ich stimme mit dem Abg. Windthorst vollständig darin überein, daß der Staat die heilige Pflicht hat, die gleichen Garantien allen kirchlichen Korporationen gegenüber zu gewähren. Wenn der Abg. Windthorst uns nachweisen kann, daß es an irgend einem Punkte nicht geschieht, so bin ich überzeugt, daß das ganze Haus auf seiner Seite steht. (Lachen im Zentrum.) M. H., Sie lachen. Statt dessen sollten Sie lieber die speziellen Punkte bei Gelegenheit der Berathung der speziellen Gesetze nennen. Der Abgeordnete Reichensperger hat sich neulich diese Mühe gegeben; von dem, was er gesagt hat, soll uns nichts in der Kommission über diesen Gesetzentwurf entgehen, und wenn ein Wort davon begründet ist, so wird ihm die Gerechtigkeit widerfahren. (Widerspruch im Zentrum.) Ich bedaure, daß Sie einen so geringen Begriff haben von dem Pflichtgefühl eines jeden Abgeordneten, Gerechtigkeit allen kirchlichen Korporationen gegenüber zu üben. Es wundert mich das freilich nicht, Sie sind ein halbes Jahrhundert so so sehr verzogen (Lachen und Widerspruch im Zentrum), daß Sie von einer gleichartigen Behandlung keine Vorstellung mehr haben. Der Abg. Windthorst klagt über den Mangel an Parität und beschwert sich dabei über die Bestimmung der Synodal-Ordnung, durch welche für die kirchliche Gesetzgebung das Placet eingeführt ist, d. h. Herr Windthorst beschwert sich darüber, daß die evangelische Kirche sich in größerer Unfreiheit befindet, als die katholische. Ich glaube nun kaum, daß er diese Ungleichheit beseitigen will dadurch, daß die katholische Kirche nun ebenso wie die evangelische behandelt würde. Ich würde mich sehr freuen, wenn er diese Absicht hätte, ich glaube, es würde ein vortrefflicher Zustand werden, wenn z. B. die katholischen Bischöfe Deutschlands zusammenträten, etwa mit Delegationen der Laienbevölkerung ihrer Bisthümer, und gemeinsam

die Gesetze für den deutschen Theil der katholischen Kirche beriethen, und wenn dann nicht der Kultusminister als Kultusminister, sondern der Staatsminister oder das Gesammtministerium des Staates auch hier die Verpflichtung hätte, zu untersuchen, ob diese Gesetze den Gesetzen des Landes widersprechen, und wenn dies der Fall ist, sie überhaupt nicht zur Publikation gelangen zu lassen. Wenn wir diesen Zustand erreichten, dann hätten wir die wahrhafte Parität und friedenbringende Unterordnung der kirchlichen Korporationen unter das Gesetz des Staates (Widerspruch im Zentrum), eine Unterordnung, die keinen Menschen in seiner Frömmigkeit hindert, keinen in der Uebung seines Glaubens, keinen darin, daß er das thut, wozu die Religion in der Welt überhaupt da ist: für unser Herz und unser Gewissen, nicht aber, damit irgend ein Stand auf Grund und unter den Normen der Religion sich eine souveräne Herrschaft in den weltlichen Staaten gründe. Abg. Windthorst braucht aber nicht zu besorgen, daß das Placet auch auf die Gesetze seiner Kirche angewendet werde, denn die kirchlichen Gesetze, die er hier zu befolgen hat, werden nicht von deutschen Bischöfen gemacht, sondern vorzugsweise von den fremden, den italienischen, den afrikanischen, den südamerikanischen, den armenischen 2c, von den Kostgängern des Papstes, den drei- oder vierhundert, die mit oder ohne Geschäftsordnung, mit oder ohne Freiheit — das will ich hier nicht untersuchen — die Konzilsbeschlüsse faßten. Einer der Gesandten des deutschen Reiches hat gegen Rom damals, als das Konzil tagte, eine europäische Staatenvertretung mit Vetorecht vorgeschlagen, aber der Reichskanzler hat seinen klaren politischen Blick bewiesen, indem er diesen Vorschlag ablehnte mit dem Hinweis, daß wir unsere Rechte überhaupt nicht vertreten könnten, daß aber der konstitutionelle Staat stark genug sei, mit seiner Gesetzgebung einen etwaigen Eingriff von kirchlicher Seite zurückzuweisen. Wir können der katholischen Kirche gegenüber nichts weiter thun, als mit dem alten Placet eine Prohibitivzollschranke gegen das Ausland aufzurichten. Die kirchlichen Gesetze, die vom Auslande kommen, werden an der deutschen Grenze aufgehalten und bedürfen, ehe sie in Deutschland publizirt werden und Gültigkeit erlangen, der Zustimmung der Staatsregierung. Dies ist der Zustand, wie er bekanntlich in Süddeutschland herrscht. Die Entfernung des Oberkirchenraths als Abtheilung des Kultusministeriums war der erste Schritt zur Entlastung des letzteren, dann folgte die Herauswerfung der katholischen Abtheilung und mit der Einführung der Synodalordnung wird die Parität in noch stärkerer Weise durchgeführt, wie früher. Der Abg. Windthorst hat begonnen und geschlossen mit einem Anruf an den Patriotismus, indem er eine theure Erinnerung in uns erweckte. Ja, der Herr Abgeordnete sei überzeugt: unsere Gedanken gehen aus der Tiefe des Patriotismus hervor, und das Vorbild der Königin Luise, der das Herz brach über der Fremdherrschaft, mahnt uns an die Pflicht, daß wir alle unsere Kräfte aufbieten müssen, damit in diesem unserem deutschen Staate auch in kirchlicher Beziehung die Fremdherrschaft nicht etablirt werde. (Beifall links. Zischen rechts.)

Abg. Windthorst (Meppen): Mein Vortrag versuchte vorhin nur einige wichtige Prinzipien in Anregung zu bringen und hinzuweisen auf die Urquelle aller Wirrnisse, welche Deutschland jetzt heimsuchen; ich habe mich hierbei meines Wissens bemüht, nicht Worte zu gebrauchen, welche irgend Jemand zu verletzen im Stande wären; ob meine Ausführungen in gleicher Weise erwidert worden sind, das überlasse ich dem gesunden Urtheil des Hauses. Was die Erklärungen des Kultusministers anlangt, so scheint es mir, als ob er sich meinen Forderungen gegenüber vollständig negirend verhält; ich habe das nicht anders erwartet, trotzdem werde ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß er einmal zu der Einsicht kommen wird, daß man diese Fragen nicht mit der bloßen Phrase „Gehorchet dem Gesetze“, abfertigen kann. Wir gehorchen dem Gesetze, wie jeder andere Staatsbürger (Widerspruch) und wenn dieselben gegen unser Gewissen gehen, so verhalten wir uns ihnen gegenber nur passiv. Wenn der Minister auf die Vaterlandsliebe hingewiesen hat, so haben wir dieselbe auch, aber in einem Lande, wo ein Vater ist, sollte man doch billig verlangen, daß man den Kindern nicht Aufgaben stellt, die man unmöglich erfüllen kann. Ich bin auch vollkommen überzeugt, daß der Vater, der an der Spitze des Landes steht, unser Bestes im Auge hat, aber ich behaupte, daß er nicht genügend unterrichtet wird. Das ist der Fehler in der Organisation des Ministeriums, daß wir nicht vertreten und somit vollständig von dem Ohre unseres Monarchen abgeschlossen sind und unsere Meinung nicht zur Geltung bringen können. (Widerspruch links). Oder glauben Sie vielleicht, daß unter den Zeitungs-Ausschnitten, welche dem Könige vorgelegt werden, sich unsere Klagen befinden werden? Ich bin weit entfernt davon, den Kultusminister zu verletzen, aber ich frage blos, ob ein Mann, der sich fortwährend in der Hitze der Kulturkampfes befindet, wirklich im Stande ist, unparteiisch vorzugehen. Dann müßte er ein übernatürlicher Mensch sein, und das, glaube ich, ist er nicht. (Heiterkeit.) Ich verlange deshalb einen Vertreter für uns, der sich dem Monarchen nähern und auch unsere Meinung zur Geltung bringen kann, wollen Sie aber hierauf nicht eingehen, so thun Sie das, was ich Ihnen so oft vorgeschlagen habe, trennen Sie die Kirche völlig vom Staate. Ich wiederhole noch einmal, daß ich mich durchaus nicht in die Angelegenheit der evangelischen Kirche mischen will, ich habe die Synodalordnung nur mit Bezug auf ihre Rückwirkung auf andere Religionsgesellschaften rein formell herangezogen. Nun hat der Abg. Wehrenpfennig gesagt, daß das Prinzip des Gehorsams gegen die Gesetze alle Verhandlungen ausschließe. Ich weiß nicht, woher diese Rede kommt; mir scheint es aber, als ob eine mächtige Partei im Lande existirt, welche ohne den Kulturkampf nicht leben kann, welche glaubt, daß mit dem Ende desselben auch ihre Macht und Herrlichkeit zu Ende gehen werde und deshalb den Kampf aufrecht zu erhalten sucht. Dann hat der Abg Wehrenpfennig auf unsere Stellung im Reichstag hingewiesen, die durchaus nicht mehr eine so widerspenstige gewesen, wie früher. Nun gab es aber im Reichstag gar keine eigentlich kirchenpolitische Verhandlung, und das einzige Gesetz, dem wir gegenüber Position zu nehmen hatten, war die Strafgesetznovelle; nun hat aber die liberale Partei mit einem gewissen Instinkt gemerkt, daß diese Bestimmungen auch einmal gegen sie angewendet werden könnten und sie hat deshalb gegen die Novelle Front gemacht. Wir hätten doch äußerst einfältig sein müssen, wenn wir Sie von dieser Stellung hätten abbringen wollen. Wenn sich zwei streiten, die beide meine Feinde sind, so störe ich sie nicht (Heiterkeit); das Resultat war ja auch, daß die Strafgesetznovelle in Scherben ging, wie sie es nicht anders verdiente. Ich sage der liberalen Partei hierfür noch meinen Dank. Sie sehen, daß aus diesem Vorgehen durchaus keine Abspannung unserer Partei zu deduziren ist, sondern daß dasselbe nur das Resultat einer Ueberlegung des einfachen, hausbackenen Verstandes war. Abg. Wehrenpfennig hat es dann versucht, uns durch einige kleine Bemerkungen zu ärgern; (Abg. Wehrenpfennig: Gott bewahre!) ich will aber auf dieselben nicht eingehen, um Ihr Nachdenken über meine Worte nicht zu stören und diesen geistigen Prozeß seinen ungehemmten Lauf gehen zu lassen. (Heiterkeit.) Der Herr hat weiter gemeint, daß mit Einführung der Synodalordnung der Kultusminister losgelöst werden würde von der Kirche; aber so lange er noch den Oberkirchenrath und die Konsistorien beherrscht mit seinem ungeheuren Heerbann, der heute hier erschienen ist, (Heiterkeit) wird dies nicht geschehen können. Ich schließe mit den Worten: es ist keine Lösung und keine andere Wahl möglich als Trennung von Staat und Kirche. (Beifall im Zentrum.)

Kultusminister Dr. Falk: Aus dem stenographischen Bericht des Vorjahres, den ich vor mir habe, geht hervor, daß der Abg. Windthorst vor einem Jahre dieselben Vorwürfe erhoben hat wie heute, und daß sie damals auch zurückgewiesen worden sind. Dennoch halte ich es für meine Pflicht, sie immer und immer wieder zu widerlegen, so oft sie sich erheben. Wenn von dem Abg. Windthorst behauptet worden ist, der König erhalte keine Kenntniß von den Vorgängen, so sage ich, die Behauptung ist unrichtig. Es sind die Wege, welche dem Könige offen stehen, im höchsten Grade mannigfaltig, ich erwähne nur, daß außer den Vorträgen der Minister monatlich eingehende Berichte von Seiten der Oberpräsidenten erstattet werden, welche nicht durch die Hände der Minister gehen und häufig Bedenken vorbringen, die uns durchaus nicht angenehm sind. Aber wem von seinen Unterthanen steht denn nicht auch direkt der Weg zum König offen? Wird doch Seine Majestät täglich mit Hunderten von Immediatgesuchen überhäuft, die ihm auf direktem und indirektem Wege zugehen. Was meinen großen Heerbann anlangt, so ist es leider eine Parteitaktik des Zentrums, die allergeringsten Gelegenheiten zu benutzen, um mit den allerverschiedensten Klagen die Regierung in Verlegenheit zu setzen, und vor Allem besitzt Abg. Windthorst das Talent, uns zu überfallen wie Ziethen aus dem Busch (Große Heiterkeit). Ich habe aber durchaus keine Lust, mich überfallen zu lassen, und da mein Gedächtniß und meine Kenntniß nicht ausreicht, alle Umstände bis ins kleinste Detail zu wissen, so muß ich natürlich meine Räthe haben. Als Illustration zu der erwähnten Parteitaktik dient die Aufforderung zweier Blätter aus dem Rheinland, alle Klagen gegen den Kulturkampf, gegen Verstöße von Beamten u. dergl. an die Abgeordneten des Zentrums einzusenden. Um alle diese Klagen beantworten zu können, dazu dient dieser große Heerbann. (Heiterkeit.)

Abg. Miquel: Es ist in den letzten Tagen so vielfach das Wort Parität in einer falschen Weise, wie es gerade in dem Verhältniß der Kirchen zu einander am leichtesten geschehen kann, angewendet worden, und auch heute noch von Seiten des Abgeordneten Windthorst, daß ich noch einmal hierauf zurückkommen muß. Parität in Preußen kann doch nicht eine einfach mechanische Gleichbehandlung bedeuten, sondern eine Behandlung mit Berücksichtigung der Eigenartigkeiten und der Individualitäten in der historischen Entwicklung, aber mit gleichem Wohlwollen von Seiten des Staates und ohne Einmischung in die innern Konstitutionen der Kirchen. Auf die feinen Unterschiede über die Stellung des Landesherrn als summus episcopus oder als praecipuum membrum will ich hier nicht eingehen, doch behaupte ich, daß das Kirchenregiment in den Händen des Landesherrn sowohl vor wie nach der Verfassung eine völlig rechtliche Institution ist. Die Kirche thut jetzt mit der Synodalordnung den ersten Schritt, sich von der Verbindung mit dem Staate loszulösen und sich eine Selbstvertretung zu schaffen. Dadurch wird das Verhältniß des Kultusministers zu ihr ein ganz anderes. Während er bisher als Vertreter des Kirchenregiments dastand, wird er jetzt der evangelischen Kirche gegenüber dieselbe Stellung einnehmen wie der katholischen Kirche gegenüber, d. h. die eines wirklichen Justizministers. Seine Thätigkeit wird eine wesentlich kontrolirende und der Ober-Kirchenrath und die Konsistorien reine Kirchenbehörden werden, so daß eine möglichste Gleichstellung eintritt. Wenn der Abg. Windthorst uns seine Probleme vorgeführt hat, so werden dieselben wohl vorläufig Probleme bleiben; ich bin der Ansicht, daß in dem Entwickelungsprozeß das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, und daß die gegenwärtigen Gesetze eine prinzipielle und feststehende Lösung durchaus noch nicht herbeiführen; aber man muß ein bestimmtes Ziel im Auge haben und sich bestreben, diesem sich möglichst zu nähern. Darin stimme ich dem Abg. Windthorst bei, daß der Kultusminister allein diese Frage nicht entscheiden kann, dies kann nur durch den Zug der Zeit geschehen. Wir werden daher Alles der historischen Entwickelung überlassen müssen.

Abg. Dr. Hänel: Es wird dem Abgeordneten Miquel schwer werden, auch die scharfsinnigsten Mitglieder des Hauses davon zu überzeugen, daß durch den Summepiskopat die Stellung der Kirche zum Staate eine klare geworden sei. Es ist möglich, daß man durch prophylaktische Maßregeln aller Art viele Schwierigkeiten vermeidet, alle daraus entstehenden wird man nicht beseitigen können. Ich kam bei der Berathung der Synodalordnung in meiner historischen Deduktion, über den Summepiskopat zu dem Resultate, daß derselbe durch die jetzige Organisation gestärkt werde. An diesem Ergebniß halte ich aller Einwendungen ungeachtet fest aus demselben Grunde, aus dem ich die konstitutionelle Verfassung für eine größere Stärkung der königlichen Macht halte, als das absolute Regiment. Ich habe bedauert, daß die Aeußerungen des Abgeordneten Windthorst eine so scharfe Entgegnung gefunden haben, mir haben sie Vergnügen bereitet. Wenn das Zentrum sich wirklich auf den Standpunkt der Parität stellen will, dann wird eine Verständigung möglich sein. So scharfsinnig sind doch die Herren Windthorst, Reichensperger und Schorlemer, daß sie begreifen, sie können die erwünschte Parität nicht erlangen, wenn sie sich nicht den Bedingungen derselben unterwerfen. Es ist ein absoluter Widerspruch, die Parität der Kirchen vom Staate und zugleich eine besondere Stellung jeder Kirche zum Staate zu verlangen. Die Herren beklagen, daß sie durch die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium der Organe verlustig gegangen sind, ihre Wünsche beim Throne vorzubringen. Wie können sie vom Standpunkte der Parität eine solche Klage erheben? Wenn jede andere Religionsgesellschaft ein Gleiches verlangte, wäre das durchführbar im Staate? Unmöglich, dann würde ein Faktor den anderen zu paralysiren suchen, jede um den größten Einfluß beim Monarchen buhlen — das wäre Streit, nicht der Friede. Der schwerste Einwand des Abg. Windthorst ist der, daß wir Gehorsam gegen Gesetze verlangen, welche mit Gewissenspflichten in Widerspruch stehen. Wenn jede andere Religionsgenossenschaft für sich das Recht in Anspruch nehmen würde, die oberste Instanz zu bilden, um zu entscheiden, ob die Staatsgesetze den Gewissenspflichten widersprechen, und davon den Gehorsam gegen die Gesetze abhängig zu machen, dann würden wir zu recht bedenklichen Zuständen kommen u. wenn Sie (zum Zentrum) dieses Recht für sich allein in Anspruch nehmen, dann ist Ihr Standpunkt der der Bevorzugung einer bestimmten Religionsgesellschaft, den ich verwerfe als dem Geiste und dem Buchstaben der Verfassung widersprechend. Der Abg. Reichensperger, ein vorzüglicher Jurist, machte gegen die Synodalordnung eine Reihe mir unbegreiflicher Bedenken geltend und beklagte namentlich, daß durch die Bestimmungen über die Vermögensverwaltung der evangelischen Kirche in der Synodalordnung im Vergleich mit dem Gesetz über die Vermögensverwaltung der katholischen Diözesen der Grundsatz der Parität verletzt sei. Vermuthlich hat er die Denkschrift des evangelischen Ober Kirchenraths nicht gelesen, worin ausdrücklich die Bestimmungen über die Vermögensverwaltung der evangelischen Kirche angelehnt werden an das Gesetz vom 20. Juni 1875 und worin eine Reihe von Punkten aufgeführt wird, zu denen die Genehmigung des Staates erforderlich sein soll. Diese Punkte sind dieselben, wie die in dem Gesetze über die Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen festgestellten. Sie werfen uns vor, wir würden dem Satze untreu: Freie Kirche im freien Staate. Solche Schlagwörter entwickeln sich allmälig und entsprechen zuerst einer allgemeinen Stimmung, wenn es aber zur Ausführung kommen soll, zeigt sich plötzlich, daß solche Schlagwörter mehr trennen als verbinden. Wir wollen die freie Kirche im freien Staate, Sie aber die freie Kirche neben dem freien Staate. Wir kennen eine Freiheit nur unter staatlicher Anerkennung; wir wollen allerdings, daß die Grenzen der staatlichen Einwirkung im Sinne der Freiheit gezogen werden, aber es sind die staatlichen Faktoren, die die Aufgabe haben, dies zu thun. Wir halten so an unserem Prinzip fest, und wenn auch Sie in diesem Sinne die Parität auffassen, dann wird die Versöhnung nicht mehr fern sein.

Abg. Dr. Virchow: Der Abg. Miquel hat die Frage lebhaft in den Vordergrund gedrängt, ob durch die neue Synodalordnung eine progressive historische Entwickelung der Parität bewirkt werde. Ich halte diese Entwickelung für eine positiv reaktionäre, welche nicht geeignet ist, die Parität zu fördern, sondern vielmehr die Gegensätze zu schärfen. Die Erklärung des Regierungskommissars in der gestrigen Sitzung der Synodalordnungs-Kommission hat das Rechtsfundament des landesherrlichen Summepiskopats bis auf den augsburger Religionsfrieden zurückzuführen gesucht. Diese Quelle ist ein wenig trübe. Ich bin überzeugt, daß das Rechtsfundament des Summepiskopats durch die Verfassung beseitigt worden ist und hat beseitigt werden sollen. Das war die Ansicht aller Kontrahenten bei der Begründung der Verfassung, der Minister, der Volksvertretung und auch des Königs Friedrich Wilhelm IV., welcher die Kirche frei geben wollte. Man sagt, daß der Summepiskopat als Recht der Krone stehen geblieben sei; dagegen spricht, daß der Paragraph von der kirchlichen Parität und der Selbstverwaltung der Kirchen in der Verfassung ihre Stellung gefunden hat in dem Kapitel „Von den Rechten der Preußen.“ Also als Preußen, nicht repräsentirt von dem summus episcopus, haben sie die betreffenden Rechte. In dieser Eigenschaft konnte auch die Gesammtheit der evangelischen Christen in Preußen die Institution des Summepiskopats schaffen, aber das konnten nicht einzelne Personen, wie der Träger der Krone, der Kultusminister oder Herr Miquel. (Heiterkeit.) Ein solches Recht gestehe ich Niemandem zu, mag er durch Stellung oder Genie hervorragen, obwohl ich zugestehe, daß der Abg. Miquel stets ein membrum praecipuum der evangelischen Kirche mit oder ohne Summepiskopat sein wird. (Heiterkeit.) Der sogenannte Zug der Zeit, welcher zu der jetzigen Organisation geführt haben soll, wird von jedem Machthaber besonders interpretirt, der Minister Manteuffel rechtfertigte damit auch die Einführung des Dreiklassenwahlsystems. Der Abg. Miquel hat schon mit Bestimmtheit verkündet, daß der Ober-Kirchenrath und die Konsistorien Behörden der Kirche sein müssen, ich kann im Einverständniß mit wissenschaftlichen Koryphäen der Theologie absolut nicht anerkennen, daß eine derartige hierarchische Organisation der Kirche von vornherein im Zuge der Zeit liege. Wir haben jetzt alle Ursache, die Augen bei der Frage offen zu halten, wie die Stellung des Kultusministers künftig in Bezug auf die Parität der Bekenntnisse sein wird und da muß ich sagen, daß durch die Synodalordnung ihm eine andere Stellung der evangelischen Kirche gegenüber gegeben ist, als er sie der katholischen gegenüber einnimmt. Denn die Synodalordnung ist nicht eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, sondern zwischen Staat und Krone. Dadurch, daß dem Summepiskopat eine Art konstitutioneller Kammer beigegeben wird, wird der Summepiskopat leicht den orthodoxen Bestrebungen gefügig gemacht werden. Durch die freie Stellung des Kultusministers dieser Organisation gegenüber ist ein System künstlicher Friktion geschaffen, welches zwar fein erfunden, aber nicht zuträglich sein kann. Wollten sie paritätisch verfahren, so müßte der Kultusminister eine ähnliche Spezialstellung dem Papste und der katholischen Kirche gegenüber einnehmen. Ich rathe Ihnen, daß Sie die Mannigfaltigkeit der kirchlichen Organisation lieber auf dem Boden der freien Entwickelung entstehen lassen.

Damit wird die Debatte geschlossen.

Persönlich verwahrt sich der Abg. Reichensperger gegen die Unterstellung des Abg. Dr. Wehrenpfennig, daß er in Zukunft die Behauptung aufstellen werde, das Placet bestehe in keinem Staate.

Abg. Miquel berichtigt die Ausführung Virchow's dahin, er habe nicht gesagt, es liege im Zuge der Zeit, daß der evangelischen Kirche engere Grenzen gezogen würden, sondern im Gegentheil, daß das verzwickte Verhältniß zwischen Staat und Kirche im Sinne der Freiheit gelöst werde. Ebenso habe er nicht gesagt, die jetzt staatlichen Konsistorien müßten kirchliche Behörden werden, sondern er habe es schon als einen Fortschritt bezeichnet, daß diese bisher staatlichen Behörden überhaupt kirchliche würden.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Ich will zur Abwehr gegen den Abg. Reichensperger nur daran erinnern, daß er auch die Maigesetze, welche im größten Theile Süddeutschlands in Kraft sind, als etwas nirgends Existirendes bezeichnet hat; deshalb hielt ich mich zu einem ähnlichen Schlusse in Bezug auf das Placet für berechtigt.

Abg. Dr. Virchow: Ich habe nur behauptet, daß jeder den Zug der Zeit verschieden interpretirt und daß ich in den Vorschlägen des Abg. Miquel keine Trennung des Staates von der Kirche erblicke.

Abg. Reichensperger: Was ich gesagt, habe ich gerechtfertigt, aber eine solche dem Verstande jedes Kindes widersprechende Behauptung wie die Nichtexistenz des Placet werde ich nie machen.

Titel 1 wird genehmigt.

Bei Titel 2 (Unterstaatssekretär und Räthe 260,700 Mark) bemängelt Abg. Windthorst (Meppen) die Anstellung eines neuen vortragenden Raths, da das Bedürfniß bei der vielfach überflüssigen Arbeit des Kultusministeriums durchaus nicht erwiesen sei. Nur wenn der neue Rath zur Vertretung der klerikalen Ansichten berufen sei, könne er sich zur Bewilligung entschließen. Die Oberpräsidenten, deren Berichte dem Minister nicht gefielen, würden abgesetzt, und an deren Stelle recht kulturkampfeifrige Regierungspräsidenten gesetzt, videatur Herr v. Ende.

Ministerialdirektor Greiff folgert aus den gesteigerten und in Zukunft voraussichtlich sich noch steigernden Aufgaben der höheren Unterrichtsverwaltung die Nothwendigkeit einer dauernden Arbeitskraft. Aus diesen Erwägungen sei auch in der Gruppe die Position nicht beanstandet worden.

Abg. Sarrazin: Der Witz kommt zwar nicht aus meinem Köcher, ich kann ihn aber nicht unterdrücken. Die Summe wird nach der Angabe des gedruckten Etats gefordert für einen „vortragenden“ Rath, und den haben wir bitter nöthig. (Rufe links: Oh! Oh!) Ich werde deshalb die Forderung bewilligen.

Tit. 2 bis 12 werden bewilligt.

Ueber Kap. 114a (Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten 36,900 Mk.) beantragt Abg. Sarrazin besonders abzustimmen, um das abweichende Votum des Zentrums zu konstatiren.

Darauf wird Kap. 114a gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen angenommen, ebenso die Kap. 115 bis 117.

Zu Kap. 118, Tit. 1 (Bisthum Ermeland 105,240 Mk.) protestirt Abg. Borowski gegen die staatliche Beschlagnahme der Gelder, welche zu Messen für die Seelenruhe der Verstorbenen und für die Armen bestimmt seien.

Zu Kap. 118, Tit. 3, „Bisthum Gnesen und Posen“ bemerkt:

Abg. v. Jazdzewski: Der Kultusminister erklärte vorhin, es sei die Pflicht jedes Staatsbürgers, die Gesetze des Landes zu befolgen. Ich kann mich damit einverstanden erklären; es müssen aber alsdann die Gesetze auch in den Grenzen und in dem Geiste ausgeführt und von den Behörden interpretirt werden, wie sie gegeben wurden. Diese Grenzen werden, was die Maigesetze betrifft, uns Katholiken und Geistlichen gegenüber keineswegs innegehalten. So bin ich verurtheilt worden, weil ich in einem Nachbarbezirk, in einem einzelnen dringenden Falle, als Stellvertreter gottesdienstliche Verrichtungen vornahm. Diese Verurtheilung ist durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 durchaus nicht zu rechtfertigen. Der Kultusminister hat in Bezug auf dieses Gesetz eine Instruktion erlassen, die in den Zeitungen veröffentlicht worden ist. Auf ein Schreiben dieserhalb meinerseits an den Minister erhielt ich den Bescheid, daß diese Veröffentlichung unvollständig sei, es fehlten in derselben mehrere Bestimmungen, welche gewisse Einschränkungen der Anwendung des Gesetzes in Bezug auf einzelne Fälle enthielten. Vergebens habe ich mich indessen bemüht, von dem Kultusminister die Mittheilung dieser fehlenden Bestimmungen zu erhalten; er lehnte sie ab unter dem Vorwande, daß sich die Interna der Verwaltung zu solcher Kenntnißnahme nicht eigneten. Ich hoffe, er wird heute dem Hause diese beschränkenden Bestimmungen seiner Instruktion mittheilen, damit wir wenigstens wissen, woran wir sind. Denn gegenwärtig herrscht in der Anwendung und Auslegung dieses Gesetzes bei uns in Posen eine Rechtsunsicherheit, die geradezu unglaublich ist. Während das eine Kreisgericht die Geistlichen regelmäßig verurtheilt, spricht das andere sie ebenso regelmäßig frei. Ebenso erfolgt prinzipiell vom Appellationsgericht zu Bromberg in denselben Fällen Freisprechung, in welchen das Appellationsgericht zu Posen ebenso prinzipiell Verurtheilung eintreten läßt. Wir unterliegen in solcher Weise einer Willkür und Tyrannei der Gesetzesauslegung, die auf das Rechtsbewußtsein des Volkes geradezu zerstörend wirken muß. Ich frage, was der Kultusminister zu thun gedenkt, um dieser Rechtsunsicherheit, richtiger: Rechtslosigkeit der Zustände in unserer Heimath ein Ende zu machen.

Kultusminister Falk: Dem Verlangen des Vorredners, meine Verfügung mitzutheilen, werde ich nicht nachkommen, weil ich es nicht für gerechtfertigt halte, Verfügungen, die absolut Interna der Verwaltung betreffen und die nur durch einen Mißbrauch des Amtsgeheimnisses, oder weil man nicht vorsichtig genug war, zur Hälfte in die ultramontanen Blätter gekommen sind, zur Veröffentlichung zu bringen. Ich habe zu dieser Weigerung um so mehr Grund, als in der That Fakta sich ereignen, die es recht dringlich erscheinen lassen, auch mal von dieser Stelle an die Beamten die Mahnung zu richten: seid vorsichtig! Mir ist erst gestern über einen Fall berichtet, der sich vor einigen Tagen in Münster zugetragen. Dort wurde bei einem bekannten Anschauungsgenossen der Herren vom Zentrum, einem Herrn von Albert, eine Haussuchung abgehalten. Da fand man denn unter anderen einen metallographischen Abdruck eines Berichts, den der Vizepräsident der Regierung dreimal jährlich an Se. Majestät den König

sendet hat (Hört! links), sowie ferner den metallographirten Abdruck der geheimen Verfügung der Regierung zu Münster, und als der Betreffende dieserhalb eidlich vernommen wurde, sagte er aus, die Schriftstücke seien ihm von unbekannter Seite zugesendet worden. Was die Auslegung des Gesetzes selbst betrifft, so bin ich allerdings der Ansicht, daß nicht jede amtliche Handlung, welche ein rite angestellter Geistlicher in einer nicht zu seinem Amtsbezirk gehörenden Parochie vornimmt, strafbar im Sinne des Gesetzes ist. Wenn sie strafbar ist und wenn nicht, das entscheidet die Thatsache des einzelnen Falles selbst. Stellt sich die Handlung als in einem anderen Amtsbezirk nur zur Umgehung des Gesetzes vorgenommene dar, so ist sie strafbar, sie ist es aber nicht, wenn sie lediglich Ausfluß der eigenen amtlichen Thätigkeit des betreffenden Geistlichen ist. In diesem Sinne sind eben mit Recht die Entscheidungen der Gerichte verschieden ausgefallen.

Abg. **Windthorst** (Meppen): Diese Fälle zeigen so recht, wohin die Bestimmungen der Maigesetze führen. Rein kirchliche Handlungen werden als solche verurtheilt und bestraft und zwar mit einer Härte, die dem Charakter einer bloßen Aufsicht des Staates, wie ihn doch das Gesetz dokumentiren will, völlig widerspricht. Die Maigesetze werden gegen uns mit einer Strenge und Rücksichtslosigkeit ohne Gleichen ausgeführt. (Bravo links.) Nun meine Herren, die Sie Bravo! rufen; ich bin freilich schon alt, aber ich hoffe es doch noch zu erleben, daß auch sie mal in den Fall kommen, es sich zu überlegen, ob die Gesetze gegen Sie selbst in der richtigen Weise ausgelegt und angewendet werden. Ich werde Sie dann vertreten auf Leben und Tod. Aber wenn die Minister sich dann gegen Sie ähnlich äußern werden, wie heute der Kultusminister, dann will ich sehen, ob Sie auch Bravo! rufen werden. Meine Herren, vergessen Sie doch die Konfliktsperiode nicht, und denken Sie doch, wie nahe Sie dem Konflikte sind. Die Vorbringung solcher Fälle hier im Hause wird ihre Wirkung im Lande nicht verfehlen. Jedenfalls ist es hochwichtig, daß man nach außen sicher weiß, wie es im Lande Preußen eigentlich aussieht. (Beifall im Zentrum.)

Die betreffende Position wird bewilligt.

Zu Kap. 120 (Katholische Geistliche und Kirchen) führt Abg. **Bienbach** Beschwerde über die Handhabung des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. Trotz der vielen Ungerechtigkeiten des Gesetzes hat sich das katholische Volk demselben unterworfen in der Annahme, daß dieses sogenannte Friedensgesetz in einer friedfertigen Weise zur Ausführung kommen werde. Diese Erwartung ist getäuscht worden; denn Seitens vieler Regierungen, besonders in der Diözese Paderborn wird sofort im Falle der Vakanz einer Pfarrei deren Vermögen mit Beschlag belegt und in staatliche Verwaltung genommen. Dies ist z. B. in Meschede geschehen. Zwar hat bei Erledigung eines Pfarramts der Oberpräsident das Recht der Beschlagnahme; diese soll aber kein Kompelle zur Wiederbesetzung des Amtes, sondern eine Sicherung des staatlichen Aufsichtsrechts sein. Niemand habe auch nur im Entferntesten bei Berathung des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens an eine solche Praxis der Regierungen gedacht. Durch diese Beschlagnahmen werden die eben vom Staate geschaffenen Verwaltungsorgane lahmgelegt. (Zustimmung im Zentrum.) Ein solches Verfahren kann dem Staate keinen Nutzen bringen; wohl aber werden die Gemeinden in die Opposition gegen die Regierung gedrängt, die Kirchenvorstände freilich verwalten das Vermögen gratis, die Staatskommissarien aber beziehen 10 Prozent der Einkünfte für ihre Mühewaltung. (Hört! im Zentrum.) Die Regierungen zu Aachen und Trier machen ferner den Versuch, das Brotkorbgesetz auf bureaukratischem Wege noch etwas weiter zu verschärfen, indem sie die Genehmigung der Etats verweigern, welche Remunerationen enthalten, die die Gemeinden den gesperrten Geistlichen zukommen lassen. Niemand kann aber eine solche Selbstbesteuerung den Gemeinden verwehren, so lange sie im Rahmen des Gesetzes erfolgt und aus der Person des Verpflichteten sich keine Bedenken ergeben. Der Redner erwartet von dem bekannten Gerechtigkeitsgefühl des Ministers die nothwendige Remedur.

Kultusminister Dr. **Falk** entgegnet, daß die zuletzt besprochenen Fälle noch nicht im Wege der Beschwerde an ihn gelangt seien und erst einer solchen zunächst gewärtigen müsse. Was die zuerst genannten Gravamina anlangt, so sind sie Gegenstand von Petitionen gewesen, welche die Kommission des Hauses als nicht zur Erörterung im Plenum geeignet erklärt hat und sei zunächst abzuwarten, ob das Plenum sie dennoch zur Verhandlung ziehen werden. Uebrigens seien bereits derartige Beschlagnahmen auf seine Veranlassung wieder aufgehoben worden.

Abg. **Miquel** kann an einen solchen Beschluß der Petitionskommission ohne Weiteres nicht glauben, eventuell würden ja Abg. Bielenbach und seine Freunde Gelegenheit haben, die Sache der Entscheidung des Plenums zu unterbreiten.

Abg. **Windthorst** (Meppen) glaubt an den Erfolg eines Antrages nicht, der vom Zentrum ausgehen würde. Die Frage, ob nach Einführung der Kirchenvorstände die Beschlagnahmen des Kirchenvermögens fortdauern sollen, könne vorläufig bis zur Besprechung der betreffenden Petitionen ausscheiden, aber das Verfahren der Regierungen zu Aachen und Trier sei zweifellos ungesetzlich, weil das Sperrgesetz es nur auf die Staatsleistungen abgesehen habe. Der Redner schlägt dem Kultusminister als Kompromiß vor, diese Fälle und alle Kontroversen, welche die Maigesetze noch veranlassen sollten, dem Abg. Lasker zur Entscheidung zu unterbreiten und sich dieser zu unterwerfen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Gneist** konstatirt, daß die Petitionskommission allerdings eine Beschwerde über die fortdauernde Beschlagnahme von Pfarreivermögen als nicht für die Plenarverhandlung geeignet bezeichnet habe. Inzwischen seien zahlreiche andere Petitionen ähnlichen Inhalts eingegangen, über die noch kein Beschluß gefaßt worden. Abg. **Hüffer** bestätigt dies, während Abg. **Petri**, der darüber in der Kommission referirt hat, den Beschluß derselben aus den thatsächlichen Verhältnissen des einzelnen Falles erläutert. Abg. v. **Kleinsorgen** bemerkt, daß die betreffende Kommissionssitzung sehr schwach besucht gewesen, er selbst z. B. habe die Anzeige von derselben gar nicht erhalten.

Abg. **Cremer** will eine Beschwerde vortragen, die dem Kultusminister vorgelegen hat und von ihm zurückgewiesen worden ist. Der Redner ist Mitglied des Kirchenvorstandes von St. Hedwig zu Berlin. Die Kirche erhielt bis zum Sperrgesetze einen Zuschuß aus Staatsmitteln von 3640 Thalern, darunter 324 Thaler jährlich als Entschädigung für eingezogenes Kirchengut. Daneben wurde vom Staate ein sog. Musikfonds von ca. 1300 M. für Unterhaltung einer guten Kirchenmusik gezahlt. Auch dieser ist gesperrt u. die hiesige katholische Kirche entbehrt seitdem eines würdigen Gottesdienstes, wie man ihn daselbst von jeher gewöhnt war. Auf die Beschwerde des Kirchenvorstandes hat der Kultusminister entgegnet, dieser Fond müsse einbehalten bleiben, weil er, obwohl nicht für die Geistlichen bestimmt, doch zu ihrer Unterstützung dienen könne. Dieser indirekte Vorwurf einer Unehrlichkeit habe aufs Tiefste verletzt. Wer mit solchen Gründen kämpft, hat überhaupt keine Gründe. Geheimrath **Lucanus** weist nach, daß die Einbehaltung der Fonds durchaus den Vorschriften des Sperrgesetzes entspreche. Abg. **Sarrazin** replizirt und Abg. **Petri** will konstatiren, daß, obwohl das Zentrum getrennte Abstimmung über die Position für altkatholischen Kultus verlangt habe, um dagegen zu stimmen, sein Kollege Windthorst (Bielefeld) und er doch bessere Menschen seien, da sie für die Kosten der katholischen Bisthümer gestimmt hätten. (Heiterkeit.)

Nachdem noch die Abgg. **Dauzenberg** und **Windthorst** (Meppen) auf die ihres Erachtens ungerechte Ausführung des Sperrgesetzes zurückgekommen und Geheimrath **Lucanus** ihre Beschwerden nochmals zurückgewiesen hat, wird die Debatte geschlossen und das Kapitel bewilligt.

Um 3¾ Uhr vertagt sich hierauf das Haus bis **Montag** 11 Uhr. (Fortsetzung der Berathung des Kultus-Etats).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. März.

r. In Betr. des **Wiederbeziehens** der überschwemmt gewesenen Wohnungen tritt von dem heutigen Tage ab auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für die Stadt Posen eine Polizeiverordnung in Kraft, nach welcher derartige Wohnungen nicht eher wieder bezogen werden dürfen, als bis die für jedes Polizeirevier eingesetzte besondere Kommission dies nach stattgehabter Besichtigung ausdrücklich genehmigt hat. Die Kommissionen werden gebildet aus einem Arzte, dem Polizeikommissarius des Reviers und einer sonst geeignet erscheinenden Person. Berufungen über die Entscheidungen einer Kommission seitens der betheiligten Personen, resp. seitens der Behörden, gehen an die sanitätspolizeilichen Instanzen. Die Brunnen, welche der Ueberschwemmung ausgesetzt waren, sind vor der Wiederbenützung, die nur auf ausdrückliche Genehmigung der betr. Kommission erfolgen darf, gründlich zu reinigen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung seitens der Hauswirthe oder der Miether werden mit Geldbuße bis zu 9 M., event. verhältnißmäßiger Haft bestraft; auch erfolgt event. die polizeiliche Exmission derjenigen Personen, welche ungeeignete Räume bezogen haben.

— **Personalien.** Der „Staatsanzeiger“ publizirt folgende Personal-Veränderungen: Der Kreisgerichtsrath **Welschof** in **Bromberg** ist an das Kreisgericht in Minden, der Gerichts-Assessor Dr. **Friedländer** ist zum Staatsanwalts-Gehülfen bei der Staatsanwaltschaft der Kreisgerichte in **Bromberg** und **Inowrazlaw**, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg ernannt worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 10. März. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 7. März.

Aktiva.				
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	485,007,000	Zun.	417,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	37,421,000	Abn.	500,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	9,987,000	Abn.	4,213,000
4) Bestand an Wechseln	„	346,775,000	Abn.	6,420,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	52,203,000	Abn.	434 000
6) Bestand an Effekten	„	27,000	Abn.	10,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	„	37,028,000	Zun.	3,026,000
Passiva.				
8) das Grundkapital	„	117,348,000	Zun.	151,000
9) der Reservefonds	„	12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	628,950,000	Abn.	1,980,000
11) die sonstigen tägl. fäll. Verbindlichkeiten	„	94,601,000	Abn.	6 401,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	Mk.	91,416,000	Abn.	1,683,000
13) die sonstigen Passiva	„	1 411,000	Abn.	552,000

Der Ausweis der Reichsbank konstatirt mithin, daß die Anlagen der Bank auf's Neue abgenommen haben, und zwar ist das Wechsel-Portefeuille um 6 420,000 M., der Bestand der Lombard-Forderungen um 434,000 Mark zurückgegangen. Der Notenumlauf hat sich um 1,980,000 M. verringert, während der Metallbestand eine Erhöhung um 417,000 M. aufweist. Der Bestand an Reichskassenscheinen hat um 500 000 M., derjenigen an Noten anderer Banken um 4 213,000 M. abgenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Sternberg, 10. März. Der schwerinsche Landtags-Abschied giebt der besonderen Befriedigung des Landesherrn über die patriotische Opferwilligkeit der Stände Ausdruck und erkennt deren auf das Neue gewährte Unterstützung der auf die Förderung der Landeswohlfahrt gerichteten landesherrlichen Absichten an.

Darmstadt, 10. März. Die zweite Kammer hat wiederum den Obergerichtsrath Goerz (Mainz) zum ersten und den Advokaten Weber (Offenbach) zum zweiten Präsidenten gewählt.

Pest, 9. März. Das Unterhaus hat die Gesetzvorlage betreffend die Anleihe zum Zweck eines Arrangements wegen der garantirten Eisenbahnen unverändert angenommen. Die laufende Session soll in den nächsten Tagen geschlossen, die Session 1876/77 aber kurz darauf eröffnet werden.

Paris, 10. März. Wie der „Agence Havas“ aus Ragusa von südslavischer Seite gemeldet wird, wären die Türken am letzten Montag in Metrovizza von den Insurgenten angegriffen und geschlagen worden. Der Verlust derselben wird auf circa 1000 Todte und viele Verwundete angegeben.

Rom, 9. März. Der Minister für öffentliche Arbeiten, Spaventa, hat heute der Deputirtenkammer die abgeschlossenen Eisenbahn-Konventionen vorgelegt. Die Kammer hat die dringliche Behandlung dieser Vorlagen alsbald genehmigt.

London, 9. März. Unterhaus. Im weiteren Verlaufe der Sitzung beantragte der Premier Disraeli die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Titel der Königin vorzunehmen und machte zugleich die Mittheilung, daß die Königin ihren bisherigen Titeln den einer Kaiserin von Indien hinzufügen werde. Samuelsonn stellt den Antrag, die Berathung der Vorlage einstweilen zu vertagen. Nach einer lebhaften Debatte, in welcher Gladstone sich gegen die Annahme des Titels „Kaiserin“ ausspricht und es tadelt, daß die übrigen Kolonien in dem königlichen Titel nicht berücksichtigt werden, wird der Vertagungsantrag mit 284 gegen 21 Stimmen abgelehnt und die zweite Lesung der Vorlage beschlossen. — Der Deputirte Campbell kündigte an, daß er demnächst den Antrag auf Annahme einer Resolution einbringen werde, worin es als inopportun für England erklärt wird, daß sich dasselbe an irgend welcher Abmachung zur Erleichterung einer von dem Khedive von Egypten aufzunehmenden Anleihe betheilige.

Bukarest, 10. März. Die Deputirtenkammer hat mit großer Majorität das Finanzprojekt der Minorität des Ausschusses, welches der Regierung nur eine provisorische Anleihe von zwölf Millionen bewilligen wollte, abgelehnt.

Belgrad, 9. März. Die zur Untersuchung der Exzesse in Krajugewatz eingesetzte **Spezialkommission** hat mehrere Personen, darunter den seitherigen Gemeindevorstand, verhaftet und mehrere Beamte und Lehrer von ihren Aemtern suspendirt. Letztere sind sämmtlich zur Untersuchung gezogen worden.

Versailles, 10. März. Der Senat und die Kammer erklärten eine große Zahl von Wahlen für gültig.

Paris, 10 März. Das neue Kabinet wird erst nach definitiver Konstituirung der Präsidial-Büreaus mit einem Programm vor die Kammern treten. Dies Programm dürfte außer Aufhebung des Belagerungszustandes, Revision des höheren Unterrichtsgesetzes, die Verpflichtung der Regierung umfassen, die Maires aus der Zahl der Munizipalräthe zu wählen. Das Seine-Tribunal erklärte die Naturalisation der Ehe der Prinzessin Beaufremont mit dem Fürsten Bibesko für nichtig und untersagte der Prinzessin, den Namen Bibesko zu führen und ermächtigte die Staatsanwaltschaft, dieselbe wegen Ehebruch und Bigamie zu verfolgen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 10. März. Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Matt. Von internationalen Spekulationswerthen Kreditaktien erheblich rückgängig.

[Schlußkurse] Londoner Wechsel 205, 00. Pariser Wechsel 81, 35. Wiener Wechsel 175, 80. Böhm. Westbahn 159½. Elisabethbahn 140¼. Galizier 169¼ Franzosen*) 248¾. Lombarden 93⅝. Nordwestbahn 121¼. Silberrente 61⅝. Papierrente 59⅛. Russ. Bodenkr. 86. Russen 1872 —. Amerikaner de 1885 100¾. 1860er Loose 110¼. 1864er Loose 290, 00. Kreditaktien*) 150⅜ Oesterr. Nationalbank 783, 50. Darmstädter Bank 111. Berliner Bankverein 80 Frankfurter Wechslerbank 78⅝. Oesterreich.-deutsche B. 90¾ Meininger Bank 77⅝. Hess. Ludwigsbahn 101. Oberhessen 71¾. Ungarische Staatsl. 161, 50. Ungar. Schatzanw. alt 93⅛ do. do. neue 91¾. do. Ostb.-Obl. II. 64¾. Zentr.-Pacific 92⅝. Reichsbank 158⅞. — Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 150⅝, Franzosen 248¾, Lombarden 93⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 10. März. Schluß beruhigter und etwas besser. Bahnen matt, Devisen anhaltend gefragt.

[Schlußcourse.] Papierrente 67, 30. Silberrente 70, 10 1854er Loose 106, 50 Nationalbank 893, 00. Nordbahn 1830. Kreditaktien 170, 90. Franzosen 282 50 Galizier 193, 75 Nordwestbahn 137, 50. do. Lit. B. 49, 50 London 116, 30 Paris 46, 10 Frankfurt 56, 45. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 50 1860er Loose 111 00. Lomb. Eisenbahn 108, 00 1864er Loose 133, 20. Unionbank 68, 75. Anglo-Austr. 72, 80. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 29 Dukaten 5, 44½. Silberkoup. 103, 00 Elisabethbahn 160, 50. Ungarische Prämienanleihe 74, 50. Deutsche Reichs-Banknoten 56, 95 Türkische Loose 24, 25. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 171, 70, Franzosen 281, 75, Galizier 194, 00, Anglo-Austr. 73 25, Unionbank 70 00, Lombarden 108, 50, Papierrente 66, 90, Silberrente 70, 00, Napoleons 9, 29. Ziemlich fest.

London. 10. März Nachmit. 4 Uhr. Konsols 94$\frac{5}{16}$ Italien. 5proz. Rente 70¼. Lombarden 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9$\frac{11}{16}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9$\frac{15}{16}$. 5proz. Russen de 1871 —. 6 proz. Russ. de 1872 99¾. Silber 53½. Türk. Anleihe de 1865 18⅝. 5proz. Türken de 1869 21¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105. do. 5proz. fundirte 105⅞. Oesterreich. Silberrente 61½. Oesterreich Papierrente 59⅛. 6prozentige ungarische Schatzbonds 92 6prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission 90. Spanier 18¼. 5proz. Peruaner 29. — Wechselnotirungen: Berlin 20, 68. Hamburg 3 Monat 20, 68. Frankfurt a. M. 20, 68. Wien 11, 82. Paris 25, 45. Petersburg 30⅜. —

Paris, 10. März. Nachm. 3 Uhr. Matt u. bewegt. [Schlußkurse.] 3prozentige Rente 66 57½. Anleihe de 1872 103, 90. Italienische 5prozent. Rente 70, 85 Italienische Tabaksaktien —, —. Italienische Tabaksobligationen —, —. Franzosen 617, 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 258, 75. Lombard. Prioritäten 244 00. Türken de 1865 18 65. Türken de 1869 115 00. Türkenloose 53, 50. Kredit mobilier 197, Spanier exter. 17 93, do. inter. 16,18, Peruaner —, Societe generale 537, Egypter 317, Suezkanal-Aktien 755, Banque ottomane 433. — Wechsel auf London 25, 20½.

Paris, 9. März, Nachts. Auf dem Boulevard wurden heute Abend neueste Anleihe bei fester Tendenz zu 104, 27½, Türken zu 19, 20, Spanier exter. zu 18, 06 und Egypter zu 317, 50 gehandelt. Egypter matt.

New-York, 9. März. Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅝, niedrigste 14½ Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 14½. $\frac{5}{20}$ Bonds de 1885 118⅛. neue 5proz. fundirte 118⅝. $\frac{5}{20}$ Bonds de 1887 121⅜. Erie-Bahn 18. Zentral-Pacific 108¾ New-York Zentralbahn 116¼. Baumwolle in New-York 12¾ Baumwolle in New-Orleans 12½. Mehl 5 D. 05 C. Raffin. Petroleum in New-York 14 do. Philadelphia 13⅞. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 35 C. Mais (old mixed) 68 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½ Kaffee (Rio) 16½. Speck (short clear) 12⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅞ C. Getreidefracht 7¼.

Produkten-Course.

Danzig, 10. März. Getreide-Börse. Wetter: schön. — Wind: S.

Weizen loco zeigte sich am heutigen Markte in den besseren Partien aus Mangel an Zufuhr zu festen Preisen gekauft worden, weil die zur Beladung bestimmten Dampfer erwartet werden, doch mußte der Umsatz auf 150 Tonnen beschränkt bleiben. Bezahlt wurde für Sommer- 121—2 Pfd. 180, 126 Pfd. 188 M., roth 130, 131 Pfd. 191, 194 M., hellfarbig 126 Pfd. 207 M., russischer roth 116—7 Pfd. 162 M., blauspitzig 122 Pfd. 170 M., grau glasig 126 Pfd. 200 M., weiß 130, 131 Pfd 210 M. per Tonne. Termine fest, April-Mai 200 M. bez. u. G., Mai-Juni 204 M. Br., Juni-Juli 208 M. bez. und Br., Regulirungspreis 198 M.

Roggen loco unverändert, 124 Pfd. ist zu 149½ M. pr. Tonne verkauft. Umsatz 10 Tonnen. Termine geschäftslos April-Mai 145 M. Br., inländischer Mai-Juni 150 M. Br. Regulirungspreis 145 Gerste loco große 116/7 Pfd. 160 M. per Tonne bez. — Erbsen loko feinste Koch- 170 M. per Tonne. — Kleesaat loco weiße 150 M., per 100 Kilo bezahlt. — Thymothee loko ist zu 66 M. per 100 Kilo verkauft. — Rübsen loko ohne Umsatz. Termine April-Mai 303 M. bez. — Spiritus loko matt und zu 44,50 M. gekauft.

Köln, 10. März, Nachm. 1 Uhr. Weizen fest, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 21, 00 pr. März 19, 90, pr. Mai 20, 40, pr. Juli 21, 10. Roggen, hiesiger loko 15, 20 pr. März 14, 35, pr. Mai 14, 70, pr. Juli 14, 90. Hafer loco 17, 25 pr. März 17, 30, pr. Mai 17, 05. Rüböl loko 33, 00, pr. Mai 31, 50, pr. Oktober 31, 90 — Wetter: Heiter.

Bremen, 10 März. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco und pr. März 11, 75, pr. April-Mai 11, 75 bz., per Sept.-Okt. 12, 50. Fest.

Hamburg, 10. März, Nachm. Weizen loko still, auf Termine fest. Roggen loko still, auf Termine ruhig. — Weizen pr. März 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 203½ Br., 202½ Gd. Roggen pr. März 144 Br., 143 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kil. 147 Br., 146 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl behauptet, loco 64, pr. Mai 60, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 62. Spiritus still, pr. März 35, pr. April-Mai 35¼, pr. Juni-Juli 35¾, pr. Juli-August pr. 100 Liter 100 pCt. 36¾. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack Petroleum unverändert, Standard white loco 11, 75 Br., 11, 60 Gd., pr. März 11, 60 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 10 Gd. — Wetter: Windig.

Paris, 10. März. Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. März 27, 25, pr. April 27, 75, pr. Mai-Juni 28, 25, per Mai-August 28, 50. Mehl fest, pr. März 58, 50, pr. April 59, 25, pr. Mai-Juni 60, 25, pr. Mai-August 61, 50. Rüböl weichend, pr. März 80, 00, pr. April 79, 50, pr. Mai-August 77, 50, pr. Sept.-Dezember 78, 50. Spiritus behauptet, pr. März 46, 00, pr. Mai-August 47. 75.

Antwerpen, 10. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer stetig. Gerste befestigt.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 29¾ bz, 30 Br., pr. März 29¾ bz, 30 Br., pr. April —, pr. September 30½ Br., pr. September-Dezember 31 Br. Steigend.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. März. Wind: W. Barometer 27,3. Thermometer + 5° R. Witterung: veränderlich.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—215 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 195,50—196—195,50 bz., Mai-Juni 199,50—200—199,50 bz., Juni-Juli 203—204—203,50 bz., Juli-August 206,50—207,50—207 bz., Sept.-Okt. 209—209,50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 148—158 Rm. nach Qual. gef., russ 143—150, polnisch 150,50—151,50, inländ. 155—158 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 149,50—150 bz., Mai-Juni 149—149,50 bz., Juni-Juli 149,50—150 bz., Juli-August do., Sept.-Okt. 151—151,50 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 132—177 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—182 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—175, pomm. u. meckl. 170—176, russ. 150—175, böhm. 170—176 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 163 bz., Mai-Juni 163 bz., Juni-Juli 163 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 172—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165—170 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 59,5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 59,9—60,3 bz., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni 60,2—60,5 bz., Juni-Juli 60,6—60,7 bz., Juni do., Sept.-Okt. 61,8—62,2 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 28 Rm. bz., per diesen Monat 26,5 bz., März-April —, Sept.-Okt. 25,2 bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. ohne Faß 43,6 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 44,3 nom., März-April do., April-Mai 44,6—44,9 bz., Mai-Juni 45,2—45,5 bz., Juni-Juli 46,7 nom., Juli-August 48—48,2 bz., Aug.-Sept. 49—49,2 bz. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,75—20,80 bz., März-April do., April-Mai 20,85—20,90 Rm. bz., Mai-Juni 21—21,05 bz., Juni-Juli 21,10 bz., Juli-August do. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 10. März [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — **Kleesaat**, rothe, ruhig; ordinär 48—51, mittel 54—57, fein 59—62, hochfein 64—66 — **Kleesaat**, weiße unverändert; ordin. 55—61, mittel 65—71, fein 75—80, hochfein 82—87. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) still, abgel. Kündigungssch. —, per März u. März-April 143,50 B., April-Mai 144—3,50 bz. u. G., Mai-Juni 146,50 bz., Juni-Juli 150 bz., Juli-August 150,50 B., Sept.-Okt. 153 B. — **Weizen** 183 G., per April-Mai 185 B. — **Gerste** 144 B. — **Hafer** 165 B., per April-Mai 165 B. u. G. — **Raps** 300 B. — **Rüböl** fest, loko 64 B., per März 61 bz., März-April 61 B., April-Mai 59 bz., Mai-Juni 60 bz., Sept.-Okt 60 B. — **Spiritus** niedriger, loko 43 B., 42 G. per März u. März-April 44 B., April-Mai 44,20 B., Mai-Juni 45 B., Juni-Juli 46 B., Juli-August 47 bz., schließt 46,80 B. u. G., August-Sept. —. — **Zink** fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission (Br. H.-B.)

Stettin, 9. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Regnerisch. Therm. + 3° R. Barom. 27,3. Wind: S.-W.

Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd loko gelber 156—192 M., weißer 180—195 Mk., per Frühj. 194,50—195 M. bez., Mai-Juni 199 M. Gd., Juni-Juli 202,50 M. Gd., Juli-August 205,50 M. Gd., Septbr.-Okt. 209 M. B. u. G. — **Roggen** wenig verändert, per 2000 Pfd. loko inländischer 150—155 M., feuchter do. 144—148 M. bz., Russischer 140—144 M., Frühjahr 144—143 M. bz., Mai-Juni 144 M. B. u. G., Juni-Juli 144,50 M. Br., Juli-August 146 M. bez., Septbr.-Oktbr. 147,50—147—147,50 Mk. bez., Br. u. G. — **Gerste** stille, per 2000 Pfd. loko nach Qual. 155—166 M. bez., Futter- 140—150 M. — **Hafer** stille, per 2000 Pfd. loco 153—168 M. bez., Frühjahr 16[illegible] B. — **Erbsen** stille, per 2000 Pfd. loco Koch- 170—183 M., F- 150—168 M. — **Mais** fest, per 2000 Pfd. loko 123,50 M. b- **Winterrübsen** flau, per 2000 Pfd., pr. April-Mai 293 M. Septbr.-Oktbr. 280 Mk. bez. u. B. — **Rüböl** weichend, per 200 loko 63,50 Mk. Br., per März 60 M. Br., April-Mai 60,50—6- bez. u. B., Mai-Juni 61 M. Br., Septbr.-Okt. 61,25 M. bz. u. - **Spiritus** flau, per 10,000 Lit. pCt. loko ohne Faß 43 Mk. bz., Früh-jahr 44,50—44,40 M. bz., Mai-Juni 45,70—45,40 Mk. bz., Juni- 46,70 Mk. bz., Juli-August 47,70 M. B u. G., August-Septbr bis 48—60 bz. — **Angemeldet**: Nichts. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Rüböl 62,50 M. — Petroleum loko 13 M. u. B., Kleinigkeiten 13,15—13,20 M. bz., Regulirungspreis 12,75 pr. März 12,75 Mk. Br., Sept.-Okt. 11,75 M. bz., B. u. Gd. (Ostf.-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
10 März	Nachm. 2	27" 1''' 38	+ 6°0	SW 2-3	trübe, St.
10. "	Abnds. 10	27" 1''' 32	+ 2 4	S 1	heiter. Ci-st.
11. "	Morgs. 6	27" 1''' 06	+ 1°7	S 2	heiter, St., Cu.

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 10. März Mittags 4,22 Meter.

Berlin, 10. März. Die Meldungen von außerhalb unterstützten heute in hohem Grade die Abschwächung, welche wir bereits seit einigen Tagen gekennzeichnet haben. Man hatte sich bisher immer dagegen gesträubt anzuerkennen, daß die Verkaufslust überwiege, und Verkäufer waren bemüht gewesen, ihre Preise hoch zu halten. Die Anglo-Bank hat etwa 200,000 Gulden verdient, 500 000 Gulden verloren und vertheilt 3 Gulden Dividende. Anglo-Aktien fielen seit gestern um 4 Gulden und zogen sofort Credit-Aktien nach sich, da man auch bei der Creditanstalt ähnliche Verhältnisse erwartet. Credit-Aktien stellten sich hier gegen gestern sofort 9 Mark niedriger. Franzosen und Lombarden folgten mit kleineren Einbußen nach. Bedeutend geworfen wurden dagegen sofort Oesterreichische 1860er Loose, welche etwa 4 Prozent einbüßten. Ueberhaupt lagen sämmtliche österreichische Papiere recht matt. Die auf Silber und Papier lautenden hatten schon gestern eine starke Einbuße erlitten, und da auch aus dem Publikum Verkaufsaufträge vorlagen, so folgten selbst die auf Gold lautenden Effekten nach. Auch lombardische Prioritäten matt. Der lokale Markt konnte sich, trotzdem der Geldmarkt seine bisherige Flüssigkeit beibehält, diesen ungünstigen Vorgängen auf den internationalen Gebieten nicht entziehen. Der neueste Bankausweis der Reichsbank vom 29 Februar weist allerdings einen Geldrückfluß von 6⅔ Millionen M. im Lombard- und Wechselverkehre auf, blieb aber unberücksichtigt. Eisenbahnen lagen fast ohne Ausnahme matt oder vollständig geschäftslos. Auch den Rheinisch-Westfälischen fehlte zu herabgesetzten Notirungen die frühere Lebhaftigkeit. Rumänische und Oesterr. Werthe wenig fest. Banken gingen etwas lebhafter um, doch fehlte die frühere Beliebtheit. Bergwerke fanden wenig Nehmer, Laurahütte matt. Unter den Industriepapieren waren Brauereien lebhaft, aber wenig fest, Maschinenfabriken und Baugesellschaften beliebt. Deutsche Anla-gewerthe sehr ruhig. Fremde Prioritäten schwach. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 499—8. Lombarden 190—188,50 189. Kreditaktien 307,50—8—7—8. Laurahütte 60—59,50. Diskonto Kommandit-Antheile 129—128,50. Schuster matt, Sendker, Oranienburger chemische Fabrik und Fuhrwesen belebt, Arenberger verloren 3, …sage 1, Bauverein Friedrichshain 3, Centralbank für Bauten 1½. Renten ziemlich fest, Prämien Anleihen still. Deutsche Loose fest. Geld flüssig. — Pfand- und Rentenbriefe in regelmäßigem Verkehr. Der Schluß war matter.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 10 März 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,20 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 G
do. do	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	100,70 bz G
Rheinprovinz do.	4½	101,60 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,90 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,90 bz
do.	5	106,70 bz
Landsch. Central	4	95,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	84,90 bz
do.	4	95,90 bz
do. neue	4½	103,50 B
N. Brandbg. Cred.	4	95,00 bz
Ostpreußische	3½	87,00 G
do.	4	96,00 G
do.	4½	102,30 bz
Pommersche	3½	84,90 bz
do.	4	95,00 bz
do.	4½	102,80 G
Posensche, neue	4	95,00 bz G
Sächsische	4	94,90 B
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	85,00 bz
do.	4	95,10 G
do.	4½	101,75 bz
do. II. Serie	5	106,10 bz
do. neue	4	96,00 bz
do.	4½	101,75 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Pommersche	4	97,20 bz
Posensche	4	97,00 B
Preußische	4	97,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,90 bz
Sächsische	4	98,75 bz
Schlesische	4	97,70 bz
Souvereigens		20,42 bz G
Napoleonsd'or		16,29 G
do. 500 Gr.		1405 G
Dollars		4,16 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1395 00 bz
Fremde Banknot.		99,82 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,50 bz
Oesterr. Banknot.		175,60 bz
do. Silbergulden		
do. ⅓ Stücke		
Russ. Noten		263,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,60 G
Hess. Prsch a 40th.	—	256,90 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	123,25 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	137,25 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	123,00 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	83,70 bz
Brem Anl. v. 1874	4½	100,30 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	106,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172,60 G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,50 G
Meininger Loose	—	20,00 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,40 bz
Oldenburg. Loose	3	138,20 bz B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	103,10 bz
do. do.	4½	96,25 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 bz G
Nrdd. Grdcr. H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 G
do. II. IV. rz. 110	5	100,75 bz

Pomm III. rz. 100	5	100,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,75 bz
do. unk. rückz. 110	5	103,40 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,20 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,10 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,60 bz G
do. do. 1885	6	100,80 bz G
do. Bds. (fund.)	5	101,80 bz B
Norweg. Anl.	4½	97,30 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,60 bz G
do. Goldanl	6	102,00 bz B
New Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4½	59,60 bz
do. Silb.-Rente	4½	61,75 bz G
do. 250 fl. 1854	4	105,25 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	341,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	110,50 bz
do. do. v. 1864	—	291,50 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,50 B
do. Loose	—	162,50 bz B
do. Schatzsch. I.	6	93,00 bz
do. do. kleine	6	93,20 bz G
do. do. II.	6	91,90 bz B
Italienische Rente	5	71,00 bz
do. Tabak-Obl	6	100,80 bz G
do. do. Actien	6	511,50 G
Rumänier	8	103,25 G
Russ. Nicol. Obl	4	
do. Centr.-Bod.	5	91,25 bz
do. Engl A. 1822	5	101,50 bz
do. do. A v. 1862	5	100,30 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	104,30 bz
Russ. conf. A 1871	5	99,80 bz G
do do. 1872	5	100,20 bz
do. do. 1873	5	99,75 bz
do. Bod.-Credit	5	85,50 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	178,50 bz
do. do. v. 1866	5	176,00 bz B
do. 5. A. Stiegl.	5	82,00 G
do. 6 do. do.	5	97,60 G
do. Pol.-Sch. O.	4	87,20 bz
do. do kleine	4	86,20 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,25 bz
do. Liquidat.	4	67,50 B
Türk. Anl. v. 1865	5	18,30 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	41,75 bz

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	175,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	174,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	263,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	260,60 bz
Warschau 100 R. 8 T.	263,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	104,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	64,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	62,80 bz G
Berliner Bankverein	4	79,50 bz
do. Comm.-B. Sec	4	64,00 G
do. Handels Ges.	4	90,75 bz G
do. Kassen-Verein	4	189,00 bz G
Breslauer Disc.-Bk.	4	65,40 bz
Centralbk. f. Bauten	4	23,50 bz
Centralbk. f. Ind. u. H	4	71,25 bz
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	89,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,25 B
Coburger Credit-B.	4	66,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 G
Danziger Bank	fr.	59,75 G
Danziger Privatbank	4	115,10 G
Darmstädter Bank	4	111,30 bz B
do. Zettelbank	4	95,25 G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G
do. Landesbank	4	120,25 bz G
Deutsche Bank	4	77,60 bz G
do. Genossensch.	4	91,75 G
do. Hyp.-Bank	4	94,00 bz B
do. Reichsbank	fr.	159,00 bz
do. Unionbank	4	79,00 bz G
Disconto-Comm.	4	127,75 bz
do Prov.-Discont	4	77,50 G
Geraer Bank	4	83,00 bz
do. Creditbank	4	51,40 G
Gew.-B. H. Schuster	4	17,40 bz B
Gothaer Privatbank	4	90,10 G [B
do. Grundcreditbk	4	107,10 101,25
Hypothek. (Hübner)	4	126,50 bz
Königsb. Vereinsbank	4	83,25 G
Leipziger Creditbank	4	122,50 bz B
do. Discontobank	4	73,00 B
do. Vereinsbank	4	86,75 G
do. Wechselbank	4	69,25 G
Magdeb. Privatbank	4	104,75 B
Mecklenb. Bodencredit	4	75,25 bz
do. Hypoth. Bank	4	69,50 B
Meininger Creditbank	4	77,90 bz G
do. Hypothekenbk	4	99,40 bz
Niederlausitzer Bank	4	
Norddeutsche Bank	4	128,75 bz
Nordd. Grundcredit	4	101,75 bz B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,50 G
Ostdeutsche Bank	fr	81,75 bz G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	104,00 G
do. Intern. Bank	4	98,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	99,25 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	100,00 bz G
do. Centralboden.	4	119,00 bz B
do. Hyp. Spielh.	4	122,10 bz G
Product.-Handelsbank	4	86,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	35,00 B
Rittersch. Privatbank	4	122,00 B
Sächsische Bank	4	120,00 bz G
do. Bankverein	fr	92,50 G
do. Creditbank	4	81,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	72,50 bz G
Schles. Bankverein	4	82,50 G
Schles. Vereinsbank	4	87,50 G
Südd. Bodencredit	4	112,00 bz B
Thüringische Bank	4	74,00 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	8,75 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	101,25 G
Dannenb. Kattun	4	19,75 G
Deutsche Baugesf.	4	51,25 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	17,10 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,50 G
Donnersmarckhütte	4	19,00 B
Dortmunder Union	4	11,00 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	19,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	14,25 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	
Gelsenkirch.-Bergw.	4	108,00 bz G
Georg Marienhütte	4	76,50 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	41,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	86,00 G
Lauchhammer	4	22,25 bz B
Laurahütte	4	59,40 bz G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	31,90 bz
Magdeburg. Bergw.	4	121,10 G
do. Spritfabrik	4	21,00 bz G
Marienhütte Bergw.	4	66,00 bz B
Massener Bergwerk	4	30,00 G
Menden u. Schw. B.	4	51,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	30,90 bz G
Ostend	4	11,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	51,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte	4	3,75 bz
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	89,90 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	21,00 G
Stobwasser Lampen	4	57,50 bz G
Union-Eisenwerk	4	9,50 bz G
Unter den Linden	4	21,50 bz
Wäsemann Bau V.	4	37,00 bz B
Westend (Quistorp)	fr.	4,50 bz G
Wissener Bergwerck	4	30,50 B
Wöhlert Maschinen	4	21,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	24,75 bz
Altona-Kiel	4	114,25 bz
Bergisch-Märkische	4	81,80 bz
Berlin-Anhalt	4	107,90 bz
Berlin-Dresden	5	32,90 bz
Berlin Görlitz	4	42,00 bz G
Berlin Hamburg	4	171,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	75,75 bz
Berlin-Stettin	4	127,75 G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	80,50 bz G
Cöln-Minden	4	100,25 bz
do. Litt. B.	5	97,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4	11,50 bz
Hann.-Altenbeken	4	17,40 bz G
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	23,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	60,30 bz
Magdeburg-Leipzig	4	220,50 bz B
do. do. Litt. B.	4	94,10 bz G
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschles.-Märkisch	4	98,20 bz
Nordhausen Erfurt	4	34,25 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	141,50 bz
do. Litt. B.	3½	131,00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	28,50 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	106,00 G
Rheinische	4	116,40 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,00 bz G
Rhein Nahebahn	4	17,25 bz G
Stargard-Posen	4½	101,30 bz
Thüringische	4	115,00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	89,60 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	98,75 bz
Weimar-Geraer	4½	48,40 bz
Albrechtsbahn	5	17,60 G
Amsterdam Rotterd.	4	111,75 bz
Aussig Teplitz	4	115,75 bz
Baltische	3	56,10 G
Böhm. Westbahn	5	79,80 G
Brest-Grajewo	4	26,00 bz G
Brest-Kiew	4	52,00 B
Dux-Bodenbach	4	8,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	70,00 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	61,50 bz B
Galiz. Karl Ludwig)	5	85,25 bz
Gotthard Bahn	6	48,10 G
Kaschau-Oderberg	5	50,50 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	179,50 bz
Lüttich Limburg	4	23,75 bz
Mainz-Ludwigsburg	4	100,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	71,75 B
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	243,25 bz
do. Litt. B.	5	88,00 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	56,80 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	52,50 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	25,90 bz
Russische Staatsbahn	5	104,80 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,50 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,30 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	44,50 bz
Vorarlberger	5	48,50 bz G
Warschau Wien	4	201,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	105,00 G
Berlin Dresden	5	78,75 bz
Berlin-Görlitzer	5	82,20 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	1,20 bz
Breslau Warschau	5	29,50 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	26,20 bz
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	17,00 bz G
Halle Sorau-Guben	5	19,50 bz
Hannover-Altenbek.	5	36,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	78,00 B
Märkisch Posen	5	65,50 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	61,00 bz
do. do C.	5	89,75 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	37,00 G
Oberlausitzer	5	46,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	73,10 bz B
RechteOderufer-Bahn	5	108,75 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	83,00 bz
Saalbahn	5	28,00 bz
Saal Unstrutbahn	5	12,75 G
Tilsit-Insterburg	5	69,50 bz
Weimar-Geraer	5	29,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach. Mastricht	4½	91,50 bz B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	86,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	3½	99,00 bz
do. III. v. St. g.	3½	85,10 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,20 G
do. do. Litt. C.	3½	76,50 B
do. IV.	4½	98,00 B
do. V.	4½	97,00 B
do. VI.	4½	97,40 bz
do VII.	5	102,70 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	89,25 bz G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	89,00 bz G
do. do. II	4½	
do Nordb. Fr. W.	5	103,40 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	96,75 G
do.	4½	98,80 bz
do. Litt. B.	4½	98,80 bz
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do. do.	4½	92,75 B
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 B
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	
do. do. C.	4	91,50 G
do. do. D.	4½	96,25 bz G
do. do. F	4½	93,00 bz B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,50 G
do do. III.	4	92,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 G
do. VI. do.	4	92,60 G
do VII.	4½	97,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	97,25 G
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,00 B
do. do. Litt. I.	4	90,40 B
Cöln-Minden IV.	4	92,40 G
do. do. V.	4	90,75 G
do. do. VI.	4½	95,60 bz G
Halle-Sorau Guben	5	89,80 bz
do. do. II.	5	87,80 bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	94,00 B
do. do. II.	4½	93,00 G
do. do. III	4½	87,80 G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,00 G
do. do. de 1865	4½	96,70 bz B
do. do. de 1873	4½	92,50 G
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,00 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,75 bz
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,75 bz
do. do. III. conv.	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	93,50 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	92,25 G
do. D.	4	92,25 G
do. E.	3½	85,50 B
do. F.	4½	101,00 B
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,00 bz
do. v. 1869	5	103,75 B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	97,25 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,75 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,75 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 bz B
do. von 1862, 64	4½	100,00 bz
do. v 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	103,20 B
do. v. 1874	5	103,20 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,10 G
do. II. do.	4½	102,10 G
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do III.	4	
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	74,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	84,50 bz G
do. do. II.	5	81,50 bz
do. do. III.	5	78,00 bz
do. do. IV.	5	76,50 bz
Lemberg Czernow. I.	5	66,00 bz
do. II.	5	69,50 bz
do. III.	5	61,20 bz G
do. IV.	5	60,00 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	22,50 G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,50 bz
do. Ergänzungsn.	3	310,25 G
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,50 G
do. II. Em.	5	97,40 G
Oesterr. Nordwestb.	5	75,50 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	62,50 G
do. Goldpriorität.	5	68,90 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,40 bz
do. do. 1869	5	67,50 bz B
do. do. 1872	5	77,75 bz B
Rab-Graz Pr.-A.	4	75,00 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	246,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	246,10 bz
do. do. neue	3	
do. do. 1875	6	101,30 bz
do. do. 1876	6	102,30 G
do. do. 1877	6	104,00 G
do. do. 1878	6	81,90 bz B
do. do. Oblig.	5	88,50 bz
Baltische, gar.	5	78,50 bz
Brest-Grajewo	5	97,60 G
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. a 20.40	5	96,80 bz
Charkow.-Krementsch.	5	97,00 G
Jelez Orel, gar.	5	97,00 G
Jelez Woron., gar.	5	99,50 bz
Koslow.-Woron.	5	87,25 bz
Koslow.-Woron Obl.	5	97,00 B
Kursk. Chark. gar.	5	92,50 B
K.-Chark.-Af. (Obl)	5	98,90 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,50 bz
Losowo Sewast	5	101,25 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,40 bz
Mosk.-Smolensk	5	97,10 bz
Schuja Iwanowo	5	95,70 bz
Warschau Teresp.	5	95,25 B
do. kleine	5	98,70 bz
Warschau Wien II.	5	95,80 bz
do. III.	5	92,50 B
do. IV.	5	87,60 bz
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.